

LB≡BW Asset Management

LBBW Renten ESG

Jahresbericht zum 31.12.2025

Inhalt

Jahresbericht zum 31.12.2025	7
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31.12.2025	12
Vermögensaufstellung zum 31.12.2025	13
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	18
LBBW Renten ESG I Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	19
LBBW Renten ESG I Entwicklung des Sondervermögens	20
LBBW Renten ESG I Verwendung der Erträge des Sondervermögens	21
LBBW Renten ESG R Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	22
LBBW Renten ESG R Entwicklung des Sondervermögens	23
LBBW Renten ESG R Verwendung der Erträge des Sondervermögens	24
Übersicht Anteilklassen	25
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	26
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
Anhang gem. OffenlegungsVO	32

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weiter gehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf www.LBBW-AM.de finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfolio-Struktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen Basisinformationsblätter, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.


Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung



Karen Armenakyan
(Vorsitzender)



Dr. Dirk Franz
(Stellv. Vorsitzender)



Michael Hünseler

LBBW Renten ESG

Jahresbericht zum 31.12.2025

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

Anlageziel des Fonds ist es, mittel- bis langfristig angemessene Wertzuwächse abhängig von der allgemeinen Marktsituation des Euro-Rentenmarktes zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Fonds zu mehr als 50 Prozent nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Staatsanleihen, Pfandbriefen und Unternehmensanleihen an, die nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (wie unten genannt) ausgewählt werden. Dabei kann auch in Anleihen aus den Emerging Markets investiert werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“). Mindestens 80 Prozent des Wertes des Fonds müssen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewählt werden, angelegt werden. Neben Mindestausschlüssen für Unternehmen erfolgt eine Steuerung nach ausgewählten Fokus-SDGs (17 Sustainable Development Goals) und Fokus-PAIs (Principal Adverse Impacts - wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Der Fonds hat sich zudem zu einem Mindestanteil von 7,5 Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Details zu den ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

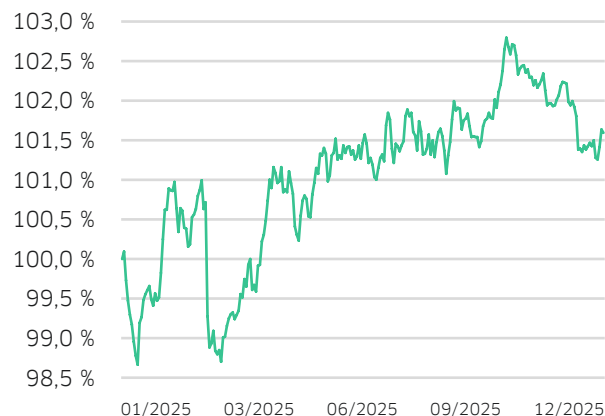
II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Die Anteilklasse LBBW Renten ESG I erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 1,59 % gemäß BVI-Methode.

Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichts-

zeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Renten ESG I im Berichtszeitraum:



Die Anteilklasse LBBW Renten ESG R erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 1,33 % gemäß BVI-Methode.

Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Renten ESG R im Berichtszeitraum:



Tätigkeitsbericht

III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Übersicht über die Anlagegeschäfte

Darstellung des Transaktionsvolumens während des Berichtszeitraumes vom 02. Januar 2025 bis 30. Dezember 2025

Transaktionsvolumen im Berichtszeitraum

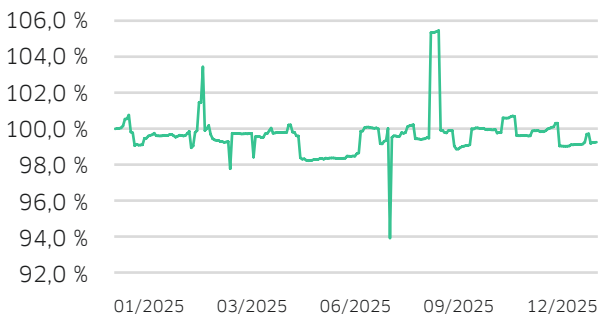
Bezeichnung	Kauf	Verkauf	Währung
Anleihen	4.341.618,20	-9.497.578,60	EUR
Derivate ^{*)} (gesamt)	7.386.133,98	-6.095.864,64	EUR
- davon			
Terminkontrakte	7.386.133,98	-6.095.864,64	EUR

*) Bei Derivaten erfolgt die Angabe des Transaktionsvolumens anhand des anzurechnenden Wertes und beinhaltet sowohl Opening- als auch Closinggeschäfte. Verfallene Derivate sind in den ausgewiesenen Werten nicht enthalten.

b) Allokation Renten

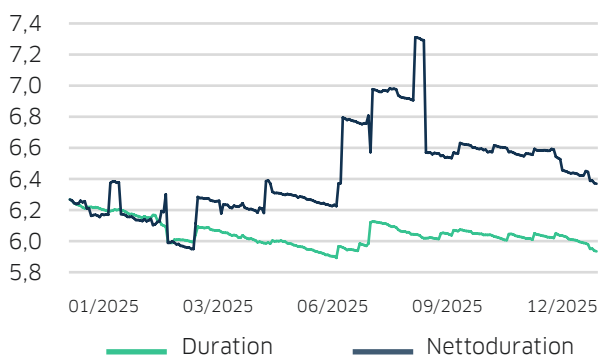
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rentenquote, welche als Prozentsatz des Rentenbestandes (inklusive Rentenzielfonds) am Fondsvolumen im Berichtszeitraum definiert ist:

Rentenquote



Die Duration sowie Nettoduration (i.e. Duration inklusive Futures- und Kassenposition) des Sondervermögens im Berichtszeitraum zeigt folgende Grafik:

Duration, Nettoduration

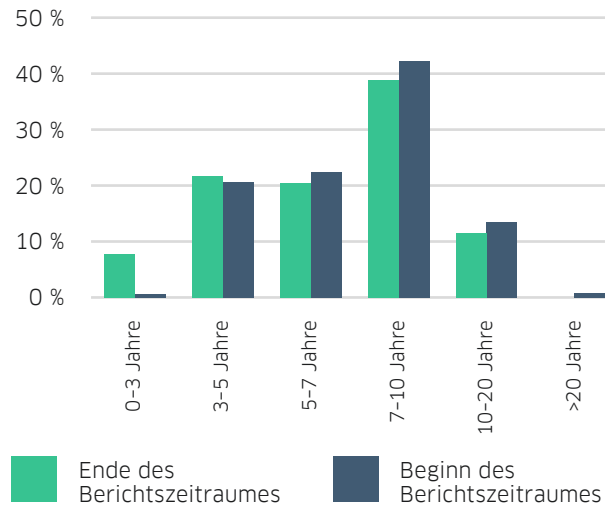


c) Strukturveränderungen

Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Analyse hinsichtlich der Restlaufzeit im Rentenbereich:

Analyse nach Laufzeiten



d) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von mehreren Ereignissen. Im März verursachte die völlig überraschende Verkündung über ein gigantisches Schuldenpaket Deutschlands für Verteidigung und Infrastruktur einen starken Renditeanstieg aus Sorge um eine deutliche Erhöhung der Verschuldung. Ansonsten war es vor allem die neue US Regierung, die ab Januar 2025 die Kapitalmärkte stark beeinflusste. Die Umsetzung der amerikanischen Agenda „America First“ sorgte international für Verwerfungen in den Handelsbeziehungen. Anfang April veröffentlichte die US Regierung ihren Plan für ein neues Zoll- und Handelsabkommen mit allen Handelspartnern („Liberation Day“). Die signifikant steigenden Zölle auf Importe in die USA sorgten für einen Kurssturz an den internationalen Aktienmärkten und für extreme Bewegungen am Zinsmarkt. In der Folge kam es zu drastischen Verwerfungen auf den Devisenmärkten mit einer deutlichen Abwertung des US-Dollars. Die Befürchtung einer importierten Inflation ließ die Zinssenkungserwartungen an die US Notenbank in den Hintergrund treten. Die US Wirtschaft zeigte sich im Verlauf weiter sehr resistent, während in Europa große Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung mit der expansiveren Fiskalpolitik in Deutschland verbunden waren.

Tätigkeitsbericht

Während die US Notenbank den Kurs der Leitzinssenkung nach einer ca. 1-jährigen Pause wiederaufgenommen hat, ging die Europäische Zentralbank EZB nach mehreren Zinssenkungen erst einmal in einen abwartenden Modus über.

Die Entwicklung zwischen Zollkonflikt, Inflationsbekämpfung und Wirtschaftsentwicklung sorgte daher für einen volatilen Verlauf der Kapitalmärkte im Berichtszeitraum. In der Folge führte dies zu einer Versteilerung der Zinskurve mit einem Renditerückgang am kurzen Ende und einem Anstieg der Renditen in den längeren Laufzeiten. Im Berichtszeitraum führten die divergierenden Entwicklungen insgesamt zu einer positiven Performance.

Renten:

Bei den Rentenpapieren wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, den Anteil von Anleihen mit längeren Laufzeiten weiter stabil zu halten, um sich das gestiegene Renditeniveau mittel- und langfristig weiter zu sichern und bei einer Renditeumkehr mit höherer Duration stärker profitieren zu können. Dies wurde auch durch den Einsatz von Long-Positionen im Bund Future erreicht. Durch Laufzeitenabschmelzung erhöhte sich das kurze Laufzeitenband etwas, während die Gewichtungen in den anderen Laufzeitenbändern dadurch geringfügig abnahmen.

Die Duration auf Wertpapiere blieb daher im Berichtszeitraum größtenteils über 6 Jahre, fiel aber gegen Ende des Berichtszeitraums auf rund 5,9 Jahre. Hingegen wurde die Nettoduration inklusive Kasse und Derivatepositionen aktiv gesteuert und lag teilweise deutlicher über der Duration auf Wertpapiere. Während sie im ersten Halbjahr um 6,2 Jahre schwankte, erhöhte sich die Nettoduration durch Eingehen von Long-Positionen auf Bundesanleihen um über 1 Jahr auf in der Spitze 7,2 Jahre, während sie dann im Herbst auf rund 6,4 Jahre – und damit ca. 0,5 Jahre länger als die Duration auf Wertpapiere – reduziert wurde.

Grundsätzlich wurde im Jahresverlauf an attraktiven Neuemissionen mit hohen Kupons teilgenommen, um den durchschnittlichen Kupon im Fonds perspektivisch weiter zu erhöhen. In der Regel wurden dann bestehende Anleihen laufzeitenkongruent getauscht.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet.

Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes	mittleres	hohes	sehr hohes
	Adressen-	Adressen-	Adressen-	Adressen-
	ausfallrisiko	ausfallrisiko	ausfallrisiko	ausfallrisiko
Sondervermögen	7,14 %			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungskosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes	mittleres	hohes	sehr hohes
	Liquiditäts-	Liquiditäts-	Liquiditäts-	Liquiditäts-
	risiko	risiko	risiko	risiko
Sondervermögen	100,00 %			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Marktinzinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Tätigkeitsbericht

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	1,81 %			

Aktienkursrisiko bzw. Risiko aus Zielfonds

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen sowie sämtliche Risiken aus Zielfonds.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkursrisiko	mittleres Aktienkursrisiko	hohes Aktienkursrisiko	sehr hohes Aktienkursrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungsrisiko	mittleres Währungsrisiko	hohes Währungsrisiko	sehr hohes Währungsrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

LBBW Renten ESG I

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	32.698
Veräußerungsgew. aus Finanzterminkontrakten	5.819

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	82.441
Veräußerungsverl. aus Finanzterminkontrakten	6.299

LBBW Renten ESG R

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	102.092
Veräußerungsgew. aus Finanzterminkontrakten	18.169

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	257.490
Veräußerungsverl. aus Finanzterminkontrakten	19.661

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	21.512.412,79	100,07
1. Anleihen	20.979.286,50	97,59
Frankreich	4.687.714,00	21,81
Spanien	3.047.325,00	14,18
Bundesrep. Deutschland	3.006.886,00	13,99
Italien	2.046.273,00	9,52
Niederlande	1.895.396,00	8,82
Norwegen	909.444,00	4,23
Schweden	815.619,00	3,79
Großbritannien	799.399,00	3,72
Belgien	753.570,00	3,51
Irland	718.595,00	3,34
Int. Entwicklungsorg.	612.186,50	2,85
Europ. Investitionsbank	492.300,00	2,29
Weltbank	400.212,00	1,86
Österreich	302.631,00	1,41
Slowakei	294.030,00	1,37
Finnland	197.706,00	0,92
2. Derivate	-10.600,00	-0,05
3. Bankguthaben	188.328,11	0,88
4. Sonstige Vermögensgegenstände	355.398,18	1,65
II. Verbindlichkeiten	-15.729,97	-0,07
III. Fondsvermögen	21.496.682,82	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bestandspositionen							EUR	20.979.286,50	97,59
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	19.502.476,50	90,72
Verzinsliche Wertpapiere									
4,2500 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Non-Preferred MTN 2022(30)	A3LBJ1		EUR	300		200	% 104,242	312.726,00	1,45
3,5000 % Adif - Alta Velocidad EO-Medium-Term Notes 2022(29)	A3LAFX		EUR	300			% 102,155	306.465,00	1,43
3,9000 % Adif - Alta Velocidad EO-Medium-Term Notes 2023(33)	A3LGZN		EUR	500			% 103,543	517.715,00	2,41
2,8750 % Agence Française Développement EO-Medium-Term Notes 2023(30)	A3LC15		EUR	300		200	% 99,713	299.139,00	1,39
0,8750 % Alliander N.V. EO-Medium-T. Notes 2019(19/32)	A2R30Q		EUR	300		200	% 86,760	260.280,00	1,21
3,0000 % Alliander N.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/34)	A3L4CJ		EUR	300	200		% 96,250	288.750,00	1,34
1,3750 % AXA S.A. EO-FLR M.-T.Nts 2021(31/41)	A3KN91		EUR	400			% 89,230	356.920,00	1,66
2,6250 % Baden-Württemberg, Land Landessch.v.2024(2034)	A3H25V		EUR	300			% 96,588	289.764,00	1,35
2,8750 % Baden-Württemberg, Land Landessch.v.2025(2035)	A3H255		EUR	300	500	200	% 97,486	292.458,00	1,36
2,6250 % Banco BPM S.p.A. EO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2025(29)	A4D7ZE		EUR	300	500	200	% 99,630	298.890,00	1,39
1,2500 % BNG Bank N.V. EO-Medium-Term Notes 2022(37)	A3K3T7		EUR	300		200	% 80,073	240.219,00	1,12
4,2500 % BNP Paribas S.A. EO-FLR Non-Pref.MTN 23(30/31)	BP45ZK		EUR	300		200	% 103,821	311.463,00	1,45
1,7500 % BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2022(32)	A3K5XN		EUR	500			% 91,903	459.515,00	2,14
4,2500 % Brambles Finance PLC EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	A3LFL5		EUR	300		200	% 104,840	314.520,00	1,46
2,3000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2033) Grüne	BU3Z00		EUR	500		500	% 97,803	489.015,00	2,27
1,8750 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. EO-M.-T.Obl.Foncières 2022(34)	A3K5ZC		EUR	500	200	200	% 88,800	444.000,00	2,07
3,4620 % Comunidad Autónoma de Madrid EO-Obl. 2024(34)	A3LU38		EUR	500			% 102,083	510.415,00	2,37
3,5000 % Credit Agricole Italia S.p.A. EO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2024(33)	A3LTBQ		EUR	500			% 101,941	509.705,00	2,37
1,2500 % Crédit Mutuel Arkéa EO-FLR Non-Pref. MTN 20(28/29)	A28YCV		EUR	200		100	% 96,073	192.146,00	0,89
3,3090 % Crédit Mutuel Arkéa EO-Preferred MTN 2024(34)	A3L41K		EUR	300	200		% 97,655	292.965,00	1,36
4,0000 % DNB Bank ASA EO-FLR Preferred MTN 23(28/29)	A3LFCX		EUR	300			% 102,910	308.730,00	1,44
2,7500 % European Investment Bank EO-Med.-Term Notes 2024(34)	A3LS46		EUR	500	100		% 98,460	492.300,00	2,29
3,3750 % Gecina S.A. EO-Med.-Term Nts 2025(25/35)	A4EETT		EUR	200	200		% 96,310	192.620,00	0,90

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
2,1240 % Generali S.p.A. EO-Medium-Term Notes 2019(30)	A2R8HE		EUR	300			% 95,850	287.550,00	1,34
1,7130 % Generali S.p.A. EO-Medium-Term Nts.2021(31/32)	A3KTF2		EUR	200			% 88,900	177.800,00	0,83
1,0000 % Icade S.A. EO-Obl. 2022(22/30)	A3K05K		EUR	300			% 91,165	273.495,00	1,27
2,9000 % International Bank Rec. Dev. EO-Medium-Term Notes 2023(33)	A3LCYW		EUR	400		100	% 100,053	400.212,00	1,86
4,8750 % Intesa Sanpaolo S.p.A. EO-Preferred Med.-T.Nts 23(30)	A3LHY6		EUR	300		200	% 107,320	321.960,00	1,50
2,8000 % Intl Development Association EO-Med.-Term Nts 2024(34)	A3L4SR		EUR	250			% 97,633	244.082,50	1,14
3,2000 % Intl Development Association EO-Med.-Term Nts 2024(44)	A3LTBF		EUR	400	400		% 92,026	368.104,00	1,71
1,3500 % Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	A2RS2Q		EUR	500			% 94,249	471.245,00	2,19
2,4000 % Junta de Andalucía EO-Obl. 2022(32)	A3K6DZ		EUR	500			% 96,050	480.250,00	2,23
3,7110 % Junta de Galicia EO-Obl. 2023(29)	A3LE2J		EUR	500			% 103,490	517.450,00	2,41
2,7500 % La Banq. Postale Home Loan SFH EO-Med.-Ter.Obl.Fin.Hab.24(30)	A3L5FJ		EUR	200			% 99,258	198.516,00	0,92
2,6250 % La Poste EO-Medium-Term Notes 2022(28)	A3K9CT		EUR	200			% 99,760	199.520,00	0,93
1,7500 % Landesbank Baden-Württemberg Hyp.-Pfandbr. v.22(32)	BHY0SB		EUR	500			% 92,860	464.300,00	2,16
0,3750 % Landesbank Baden-Württemberg MTN Serie 822 v.21(31)	LB2CW1		EUR	300			% 86,483	259.449,00	1,21
3,0000 % Münchener Hypothekenbank MTN-HPF Ser.2041 v.24(34)	MHB38J		EUR	500			% 99,460	497.300,00	2,31
1,2500 % Münchener Rückvers.-Ges. AG FLR-Nachr.-Anl. v.20(30/41)	A289EQ		EUR	400		100	% 89,900	359.600,00	1,67
0,7800 % NatWest Group PLC EO-FLR Med.-T.Nts 2021(29/30)	A3KMFJ		EUR	300			% 93,299	279.897,00	1,30
4,6990 % NatWest Group PLC EO-FLR Med.-T.Nts 2023(27/28)	A3LFC3		EUR	200			% 102,491	204.982,00	0,95
3,0000 % Nordea Bank Abp EO-Non-Preferred MTN 2024(31)	A3L41J		EUR	200			% 98,853	197.706,00	0,92
3,1250 % Novo Nordisk Finance [NL] B.V. EO-Med.-Term Notes 2025(25/33)	A4EBUJ		EUR	300	300		% 98,708	296.124,00	1,38
2,3750 % Orange S.A. EO-Medium-Term Nts 2022(22/32)	A3K5N4		EUR	400		100	% 94,810	379.240,00	1,76
3,2000 % Skandinaviska Enskilda Banken EO-Preferred MTN 2025(33)	A4EHV1		EUR	200	200		% 98,787	197.574,00	0,92
3,1250 % SKF AB EO-Notes 2022(22/28)	A3K9CD		EUR	300			% 100,590	301.770,00	1,40
4,0000 % Slowakei EO-Anl. 2023(43)	A3LEHS		EUR	300	300		% 98,010	294.030,00	1,37

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
1,0000 % SNCF Réseau S.A. EO-Medium-Term-Notes 2016(31)	A188E2		EUR	300		200	% 88,595	265.785,00	1,24
3,6250 % SNCF S.A. EO-Medium-Term Nts 2025(35)	A4D9HM		EUR	500	500		% 99,984	499.920,00	2,33
2,8750 % Statkraft AS EO-Medium-Term Nts 2022(22/29)	A3K880		EUR	300		200	% 100,040	300.120,00	1,40
3,5000 % Statkraft AS EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	A3LJQ9		EUR	300	300		% 100,198	300.594,00	1,40
4,3750 % Swedbank AB EO-Non-Preferred MTN 2023(30)	A3LMPX		EUR	300		100	% 105,425	316.275,00	1,47
1,7500 % Talanx AG FLR-Nachr.-MTN. v.21(32/42)	TLX310		EUR	400			% 88,750	355.000,00	1,65
2,3750 % TenneT Netherlands B.V. EO-Med.-Term Notes 2022(22/33)	A3K48Z		EUR	300			% 95,679	287.037,00	1,34
2,3750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA EO-FLR Nts 2022(22/Und.)	A3K11Y		EUR	200		100	% 98,269	196.538,00	0,91
0,7500 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA EO-Medium-Term Notes 2020(32)	A280DH		EUR	300			% 84,610	253.830,00	1,18
2,8750 % UniCredit Bank Austria AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2024(28)	A3LS1T		EUR	300			% 100,877	302.631,00	1,41
5,8750 % Valéo S.E. EO-Medium-Term Nts 2023(23/29)	A3LPNJ		EUR	300			% 107,490	322.470,00	1,50
3,5000 % Wallonne, Région EO-Medium-Term Notes 2023(43)	A3LEBN		EUR	500			% 89,880	449.400,00	2,09
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	1.476.810,00	6,87
Verzinsliche Wertpapiere									
3,4000 % Comun. Autónoma del País Vasco EO-Obligaciones 2024(34)	A3LUL5		EUR	500			% 101,624	508.120,00	2,36
3,6250 % Elia Transm. Belgium N.V. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	A3LC6J		EUR	300	300		% 101,390	304.170,00	1,41
6,0000 % Kon. KPN N.V. EO-FLR Notes 2022(22/Und.)	A3K9EV		EUR	200		100	% 105,130	210.260,00	0,98
4,6250 % Redeia Corporacion S.A. EO-FLR Notes 23(28/Und.)	A3LDNJ		EUR	200		100	% 103,455	206.910,00	0,96
1,0000 % Smurfit Kappa Treasury PUC EO-Notes 2021(21/33)	A3KWJM		EUR	300			% 82,450	247.350,00	1,15
Summe Wertpapiervermögen							EUR	20.979.286,50	97,59
Derivate							EUR	-10.600,00	-0,05
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate							EUR	-10.600,00	-0,05
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
Euro Bund Future 06.03.26		185	EUR	1.000				-10.600,00	-0,05

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	188.328,11	0,88
Bankguthaben							EUR	188.328,11	0,88
EUR-Guthaben bei:									
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)			EUR	187.351,69			% 100,000	187.351,69	0,87
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
			USD	1.148,12			% 100,000	976,42	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	355.398,18	1,65
Zinsansprüche			EUR	355.398,18				355.398,18	1,65
Sonstige Verbindlichkeiten *)							EUR	-15.729,97	-0,07
Fondsvermögen							EUR	21.496.682,82	100,00 ¹⁾
LBBW Renten ESG I									
Fondsvermögen							EUR	5.219.727,30	24,28
Anteilwert							EUR	96,26	
Umlaufende Anteile							STK	54.228	
LBBW Renten ESG R									
Fondsvermögen							EUR	16.276.955,52	75,72
Anteilwert							EUR	47,33	
Umlaufende Anteile							STK	343.910	

*) Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Kreditzinsverbindlichkeiten, Kostenpauschale

Fußnoten:

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

US-Dollar	(USD)	per 30.12.2025	=	1 Euro (EUR)
		1,1758500		

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

185	Eurex Deutschland
-----	-------------------

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
4,3750 % A2A S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2023(23/34)	A3LDQX	EUR		500	
3,7500 % EnBW International Finance BV EO-Medium-Term Nts 2024(35/35)	A3L595	EUR		500	
0,6250 % Enexis Holding N.V. EO-Medium-Term Nts 2020(20/32)	A28YTK	EUR		300	
1,3750 % Evonik Industries AG FLR-Nachr.-Anl. v.21(26/81)	A3E5WW	EUR		200	
3,2500 % Hera S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2025(25/31)	A3L77B	EUR	100	100	
3,4500 % International Bank Rec. Dev. EO-Med.-Term Nts 2023(38)	A3LM3N	EUR		400	
0,1250 % KommuneKredit EO-Medium-Term Notes 2020(40)	A281Y7	EUR		500	
1,3750 % La Banque Postale EO-Non-Pref. M.-T.Nts 2019(29)	A2R056	EUR		300	
1,5000 % Landesbank Baden-Württemberg Inh.-Schv.Ser.116 v.18(28)	BHY0GB	EUR		300	
0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H345 v.21(29)	HLB2P8	EUR		300	
3,0000 % Municipality Finance PLC EO-Medium-Term Nts 2023(28)	A3LEHQ	EUR		500	
3,8750 % Naturgy Finance Iberia S.A. EO-Medium-Term Nts 2025(25/35)	A4EA8M	EUR	100	100	
3,8750 % Nederlandse Gasunie, N.V. EO-Medium-Term Nts 2023(23/33)	A3LQ06	EUR		200	
0,5000 % Nordea Bank Abp EO-Non Preferred MTN 2021(31)	A3KNMS	EUR		300	
1,7500 % Orsted A/S EO-FLR Cap.Secs 2019(27/3019)	A2SA9D	EUR		200	
5,2500 % Orsted A/S EO-FLR Notes 2022(22/3022)	A3LB0K	EUR		200	
2,9500 % Sachsen-Anhalt, Land Landessch. S.32 v.23(33)	A351SC	EUR		500	
2,8800 % Telefónica Europe B.V. EO-FLR Notes 2021(28/Und.)	A3KY94	EUR		300	
3,2500 % Verbund AG EO-Notes 2024(24/31)	A3LYXW	EUR		200	

Nicht notierte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

1,3750 % Evonik Industries AG z.Umt. eingr.ANL.21(26/81)	A4DFW2	EUR	200	200	
2,3740 % TenneT Holding B.V. EO-FLR Notes 2020(20/Und.)	A28Z9P	EUR		300	

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): EURO-BUND)		EUR			6.093,86
--	--	-----	--	--	----------

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 17,33 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 13.684.071,45 Euro Transaktionen.

Bei der Ermittlung des Transaktionsumfangs wird bei Wertpapieren auf den Marktwert und bei Derivaten auf den Kontraktwert abgestellt.

LBBW Renten ESG I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	17.372,20
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	128.173,29
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	727,01
Summe der Erträge	EUR	146.272,50
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-441,41
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-26.048,01
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-2.735,05
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-104,56
5. Kostenpauschale	EUR	-5.209,61
6. Sonstige Aufwendungen	EUR	-4.843,26
Summe der Aufwendungen	EUR	-39.381,90
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	106.890,60
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	38.517,08
2. Realisierte Verluste	EUR	-88.739,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-50.222,82
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	56.667,78
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-70.498,30
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	125.870,03
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	55.371,73
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	112.039,51

LBBW Renten ESG I

Entwicklung des Sondervermögens

2025

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	8.789.714,44
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-159.292,67
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-3.536.901,80
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR		191.740,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR		-3.728.641,80
			<hr/>
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	14.167,82
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	112.039,51
davon nicht realisierte Gewinne	EUR		-70.498,30
davon nicht realisierte Verluste	EUR		125.870,03
			<hr/>
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	5.219.727,30
			<hr/> <hr/>

LBBW Renten ESG I

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	56.667,78	1,04
	davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	106.890,60	1,97	
2.	Zuführung aus dem Sondervermögen ^{**)}		EUR	50.161,38	0,93
				<hr/>	
II. Gesamtausschüttung				EUR	106.829,16
				<hr/> <hr/>	1,97
1. Endausschüttung				EUR	106.829,16
					1,97

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

^{**)} Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung die Position „Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres“ übersteigt.

LBBW Renten ESG I

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2023	EUR	9.469.186,73	EUR	94,89
2024	EUR	8.789.714,44	EUR	96,58
2025	EUR	5.219.727,30	EUR	96,26

LBBW Renten ESG R

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge

1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	54.241,59
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	400.189,25
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	2.270,13

Summe der Erträge	EUR	456.700,97
--------------------------	------------	-------------------

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.377,95
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-121.951,17
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-8.536,59
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-326,61
5. Kostenpauschale	EUR	-16.260,17
6. Sonstige Aufwendungen	EUR	-15.113,48

Summe der Aufwendungen	EUR	-163.565,97
-------------------------------	------------	--------------------

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	293.135,00
--------------------------------------	------------	-------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	120.261,90
2. Realisierte Verluste	EUR	-277.151,24

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-156.889,34
--	------------	--------------------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	136.245,66
---	------------	-------------------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-174.116,94
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	258.864,59

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	84.747,65
--	------------	------------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	220.993,31
--	------------	-------------------

LBBW Renten ESG R

Entwicklung des Sondervermögens

2025

I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	17.850.639,74
1.	Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-311.267,45
2.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-1.487.954,09
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR		294.888,25
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR		-1.782.842,34
3.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	4.544,01
4.	Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	220.993,31
	davon nicht realisierte Gewinne	EUR		-174.116,94
	davon nicht realisierte Verluste	EUR		258.864,59
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	16.276.955,52

LBBW Renten ESG R Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)

insgesamt je Anteil *)

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	136.245,66	0,40
	davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	293.135,00	0,85		
2.	Zuführung aus dem Sondervermögen **)			EUR	228.298,94	0,66

II. Gesamtausschüttung

EUR 364.544,60 1,06

1. Endausschüttung

EUR 364.544,60 1,06

*) Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung die Position „Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres“ übersteigt.

LBBW Renten ESG R Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2023	EUR	19.657.474,30	EUR	46,86
2024	EUR	17.850.639,74	EUR	47,57
2025	EUR	16.276.955,52	EUR	47,33

Übersicht Anteilklassen

Anteilklasse	Ertrags- verwendung	Ausgabeaufschlag		Verwaltungsvergütung		Mindest- anlage- summe in Fonds- währung	Fonds- währung
		Bis-zu- Satz in %	tatsächl. Satz in %	Bis-zu- Satz in % p. a.	tatsächl. Satz in % p. a.		
LBBW Renten ESG I	ausschüttend	5,00	---	1,50	0,50	75.000	EUR
LBBW Renten ESG R	ausschüttend	5,00	2,50	1,50	0,75	---	EUR

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR **1.276.337,89**

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) **97,59**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) **-0,05**

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anhand eines Vergleichsvermögens an.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,61 %

größter potenzieller Risikobetrag 2,16 %

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,87 %

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation ermittelt.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Der Ermittlung wurden die Parameter 99 % Konfidenzniveau und 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **104,70 %**

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS vom 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788 (Summe der Nominale).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

iBoxx Global Green Select, Social & Sustainability Indices EUR 100,00 %

Sonstige Angaben

LBBW Renten ESG I

Anteilwert EUR **96,26**

Umlaufende Anteile STK **54.228**

LBBW Renten ESG R

Anteilwert EUR **47,33**

Umlaufende Anteile STK **343.910**

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wird von der Gesellschaft selbst durchgeführt. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von WM-Company (17.00 Uhr) bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

LBBW Renten ESG I

Gesamtkostenquote 0,73 %

LBBW Renten ESG R

Gesamtkostenquote 1,00 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten und ohne negative Einlagenzinsen bzw. Verwahrenzins) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse R des Sondervermögens mehr als 10 % an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse R des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse I des Sondervermögens keine Provisionen an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse I des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

LBBW Renten ESG I

Wesentliche sonstige Erträge: EUR 0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen: EUR 4.585,98
Aufwendungen für Performancemessung EUR 4.585,98

LBBW Renten ESG R

Wesentliche sonstige Erträge: EUR 0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen: EUR 14.309,78
Aufwendungen für Performancemessung EUR 14.309,78

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt: EUR 1.652,56
Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektivrechtlicher Regelungen in Betriebsvereinbarungen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch das Aufsichtsgremium auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft. Erforderliche Änderungen (bspw. Anpassung an gesetzliche Vorgaben, Anpassung der Vergütungsgrundsätze o.ä.) werden, wenn erforderlich, vorgenommen.

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen analog § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente entsprechend reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird gemäß der vom Aufsichtsrat erlassener Entscheidungsordnung von der Gesellschafterin festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern und Geschäftsführern

Für Mitarbeiter bzw. Geschäftsführer, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % bei Risktakern über einen Zeitraum von 3 Jahren bzw. 60 % bei Geschäftsführern über einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 40 % bzw. 60 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung, Rückzahlung bereits erhaltener Vergütungen (bei Geschäftsführern)).

		2024	2023
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	31.547.260,80	28.606.856,74
davon feste Vergütung	EUR	26.648.762,73	24.263.945,19
davon variable Vergütung	EUR	4.898.498,07	4.342.911,55
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00	0,00
Zahl der begünstigten Mitarbeiter der LBBW AM im abgelaufenen Wirtschaftsjahr		372	344
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00	0,00
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Vergütung an Risk Taker	EUR	3.445.524,75	2.846.934,65
Geschäftsführer	EUR	1.480.441,84	1.132.322,84
weitere Risk Taker	EUR	1.965.082,91	1.714.611,81
davon Führungskräfte	EUR	1.965.082,91	1.714.611,81
davon andere Risktaker	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB berechnet wurden

Als Methode zur Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen wurde die Cash-Flow-Methode gewählt.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2024 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Aufsichtsrat statt. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütung wurde eine Marktanalyse vorgenommen und mit den eigenen Vergütungsdaten in Abgleich gebracht. Die Überprüfung ergab, dass keine besonders hohen variablen Vergütungen weder absolut noch im Verhältnis zur Festvergütung gewährt wurden. Die festgelegte Obergrenze wurde weit unterschritten. Insbesondere bei den Vergütungen der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ergab die Überprüfung, dass die Vergütung schwerpunktmäßig aus der Fixvergütung besteht. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine unangemessenen Anreize gesetzt. Ferner wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Die jährliche Kostenpauschale von 0,100 % p.a. umfasst gemäß der Besonderen Anlagebedingungen im Wesentlichen die folgenden Kostenbestandteile: bankübliche Depot- und Kontogebühren, Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten, Kosten für die Analyse des Anlageerfolgs sowie die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte. Nicht von der Kostenpauschale umfasst sind unter anderem Kosten für die Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, für Rechts- und Steuerberatung, für den Erwerb und/oder die Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabs oder Finanzindizes, Kosten von staatlichen Stellen sowie Steuern, die mit der Verwaltung und Verwahrung entstanden sind.

Stuttgart

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW Renten ESG – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Jahresberichts sowie die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen mit Ausnahme der in § 101 KAGB aufgeführten und geprüften Bestandteile des Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u. a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 9. April 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

Mathias Bunge
Wirtschaftsprüfer

Anhang gem. OffenlegungsVO

REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
LBBW Renten ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299000WEN7FEWK8NP41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

ja

nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

- Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 9,32 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungs-Verordnung“).

Die Nachhaltigkeitsmerkmale des Sondervermögens beziehen sich auf die sogenannten ESG-Faktoren Umwelt, Soziales und Governance. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Umwelt sind insbesondere Maßnahmen gegen die Erderwärmung zum Beispiel durch die Reduktion der Verstromung von fossilen Brennstoffen. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Soziales sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Governance sind insbesondere solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Dem Verkaufsprospekt und der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/ 2088 können die Nachhaltigkeitsmerkmale entnommen werden.

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum die sozialen und ökologischen Merkmale vollständig erfüllt.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**
- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in % (2025)	Anteil in % (2024)	Anteil in % (2023)	Anteil in % (2022)
Anteil der Investments in Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit geächteten Waffen beteiligt sind.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissions-Intensität von mehr als 100g CO ₂ e/kWh erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments mit schweren Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie der OECD Guidelines for Multinational Enterprises. Zur Überprüfung wurde das Norm-Based-Research von ISS herangezogen und in Unternehmen mit schweren Verstößen wurde nicht investiert.	0,00	-	-	-

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in % (2025)	Anteil in % (2024)	Anteil in % (2023)	Anteil in % (2022)
Anteil der Investments in Unternehmen, die 5 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Verstromung von Kohle erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 5 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen durch Hydraulic Fracturing (Fracking) bzw. an der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 5 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Energiegewinnung durch Kern-spaltung (Atomenergie) erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 5 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 5 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit zivilen Schusswaffen erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Länder, die von der Nicht-regierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments in Länder, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet haben.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Länder, die Kontroversen im Bereich Kinderarbeit aufweisen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Länder, die gegen das Pariser-Klima-Übereinkommen (COP-21) verstoßen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Staaten, die nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Staaten, die erhebliche Einschränkungen im Bereich der Menschenrechte aufweisen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Länder, die keinen angemessenen Schutz für Arbeitnehmer bieten, insbesondere im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit, Mindestlöhne und Arbeitszeiten.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Staaten, die im Besitz von Atomwaffen sind oder Atomwaffen stationiert haben.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments, deren Anlagestrategie die vereinbarte Fokussierung auf die relevanten SDGs und die jeweiligen Schwellenwerte der Fokus SDGs nicht eingehalten hat. Zur Operationalisierung wurde das SDG Impact Rating von dem externen Datenanbieter ISS ESG herangezogen, dass die Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen auf die SDGs bewertet hat.	0,00	0,00	0,00	-
Anteil der Investments, die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht eingehalten haben. Die Berücksichtigung der Fokus PAI erfolgte entweder durch Komplettausschlüsse oder durch Schwellenwerte.	0,00	0,00	0,00	-
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) erzielen.	-	0,00	0,00	-

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in % (2025)	Anteil in % (2024)	Anteil in % (2023)	Anteil in % (2022)
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen.	-	0,00	0,00	-
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus dem Abbau, der Exploration oder aus Dienstleistungen von Ölsand und Ölschiefer erzielen.	-	0,00	0,00	-
Anteil der Investments, die mehr als 0 Prozent ihres Umsatzes aus geächteten Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischen und chemischen Waffen erzielen.	-	0,00	0,00	-
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder der Vertrieb von Rüstungsgüter erzielen.	-	0,00	0,00	-
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Tabakproduktion erzielen.	-	0,00	0,00	-
Anteil der Investments mit schweren Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact.	-	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments in Unternehmen und Länder, die die Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung nicht erreichen oder nicht übertreffen konnten.	-	0,00	0,00	-
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung und/oder der Verstromung von Kohle erzielen.	-	-	-	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 0 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung von Tabak erzielen.	-	-	-	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erzielen.	-	-	-	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 0 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung von kontroversen Waffen erzielen.	-	-	-	0,00

Steuerung anhand der Sustainable Development Goals (SDGs) (Unternehmen)

Der messbare Nachhaltigkeitsindikator stellte sicher, dass die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Fokussierung von relevanten SDGs erfolgt. Zur Operationalisierung wurde das SDG Impact Rating von dem externen Datenanbieter ISS ESG herangezogen, das die Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen auf die SDGs bewertet. Das ISS SDG Impact Rating berücksichtigt, wie sehr Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens die SDGs positiv bzw. negativ beeinflussen und weist den Impact anhand eines Scores von -10 (schlechteste Ausprägung) bis +10 (beste Ausprägung) aus.

Die folgenden SDGs standen dabei seit dem 1. August 2022 im Fokus des Sondervermögens. Zum Stichtag ergaben sich dabei folgende Scores auf Portfolioebene:

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie = 2,77
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur = 3,42
- SDG 10: Weniger Ungleichheiten = 3,58

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds enthielt zum Stichtag 9,32 % Prozent an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung. Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigt wurden, haben zu einem oder mehreren der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) beigetragen.

Eine Investition in einen Emittenten trägt zu einem oder mehreren SDGs bei, wenn eine Wirtschaftstätigkeit Umsätze zu mindestens einem der SDGs aufweist. Die SDGs umfassen einerseits Umweltziele wie z. B. den Ausbau erneuerbarer Energien, Maßnahmen zum Klimaschutz oder nachhaltige Städte und Gemeinden, andererseits soziale Ziele wie z. B. die Reduktion von Armut, Vermeidung von Hungersnöten und den Abbau von Ungleichheiten.

Die Messung des positiven Beitrages erfolgte anhand der SDG Objective Scores von dem externen Datenanbieter ISS ESG, wonach Produkte und/oder Dienstleistungen der Emittenten den unterschiedlichen Nachhaltigkeitszielen in den Bereichen Umwelt und Soziales zugeordnet wurden.

Umsatzanteile der Emittenten wurden in fünf Stufen kategorisiert („signifikanter Beitrag“, „begrenzter Beitrag“, „kein Beitrag“, „begrenzte Einschränkung“ und „signifikante Einschränkung“). Die Erzielung eines positiven Beitrages wurde dadurch sichergestellt, dass eine Anrechnung von Umsatzanteilen nur dann erfolgte, wenn diese sowohl einen positiven Beitrag auf mindestens eines der Nachhaltigkeitsziele hatten (Einstufung als „signifikanter Beitrag“ oder „begrenzter Beitrag“) und gleichzeitig keine der übrigen Umweltziele oder sozialen Ziele beeinträchtigt wurden (Einstufung als „begrenzte Einschränkung“ und „signifikante Einschränkung“). Aufgrund der Tatsache, dass Umsatzanteile positive Auswirkungen auf mehrere der Nachhaltigkeitsziele haben können, wurden nicht die Summen, sondern nur der jeweils größte Wert der Umsatzanteile angerechnet. Zudem wurden nur die Wirtschaftsaktivitäten des Unternehmens berücksichtigt, die den positiven Beitrag leisteten und nicht das gesamte Unternehmen.

Eine Anrechnung zur Quote der nachhaltigen Investitionen erfolgt darüber hinaus nur dann, wenn das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung angewendet hat.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Anforderung, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich zu beeinträchtigen (Do Not Significant Harm – „DNSH“), wurde in einem ersten Schritt durch die Erreichung des positiven Beitrags auf ein Umweltziel und/oder soziales Ziel bei gleichzeitiger Vermeidung einer Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele und/oder sozialen Ziele nachgekommen. Diese Messung erfolgte anhand des SDG Solution Assessments von dem externen Datenanbieter ISS ESG.

In einem zweiten Schritt wurde der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung auf Basis der ver-

pflichtenden und den zwei von der Gesellschaft definierten optionalen PAI-Indikatoren im Sinne der Offenlegungs-Verordnung durchgeführt. Bei den PAI handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung abdecken. Um negative Auswirkungen auf die genannten Bereiche zu vermeiden, wurden Schwellwerte für einzelne PAI festgelegt, die durch Emittenten eingehalten werden mussten, damit deren Umsatzanteile als nachhaltig klassifiziert werden konnten. Darüber hinaus fanden umsatzbezogene Ausschlüsse Anwendung. Die Ausschlüsse bezogen sich auf Investitionen in Emittenten, die einen Teil ihrer Umsätze in den Geschäftsfeldern Kohle, Rüstung oder Tabak generieren oder aber die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten missachteten. Die Gesellschaft hatte den optionalen PAI 4 „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ für den Umweltbereich und den optionalen PAI 16 „Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“ für den sozialen Bereich ausgewählt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der verpflichtenden und optionalen PAI erfolgte anhand eines mehrstufigen Prozesses (siehe vorhergehender Abschnitt). Für den DNSH-Test basierend auf den PAI wurden von der Gesellschaft verschiedene Anforderungen definiert, um den Test zu bestehen oder nicht zu bestehen. Dabei wurde eine Unterscheidung zwischen den quantitativen (Festlegung von Schwellenwerten) und booleschen (Einstufung wahr/unwahr) PAI-Indikatoren vorgenommen.

Für die quantitativen PAI-Indikatoren wurde jeweils das 5 Prozent-Quantil als Schwelle definiert. Das bedeutet, dass 5 Prozent aller Emittenten eines Wirtschaftssektors aus dem ISS ESG-Universum schlechter im Sinne der Nachhaltigkeitswirkung sind als die gewählte Schwelle. Das ISS ESG-Universum beinhaltete mehr als 80.000 Unternehmens- und Staatsemittenten, wobei der Abdeckungsgrad je nach Art der Daten stark variierte. Fällt ein Emittent unter/über diese 5 Prozent-Schwelle, bestand dieser den DNSH-Test nicht und die entsprechenden Umsatzanteile wurden nicht den nachhaltigen Investitionen zugerechnet. Der DNSH-Test wurde auch nicht bestanden, wenn der Emittent die Ausprägung „wahr“ erhielt.

Darüber hinaus wurde das gesamte Portfolio nach Fokus PAI gesteuert. Bei der Auswahl der Emittenten erfolgte die Berücksichtigung der Fokus PAI einerseits durch Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen sowie einem dedizierten Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI.

Die Bewertung erfolgte anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Datenanbieter ISS ESG bezogen wurden.

– *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechten in Einklang? Nähere Angaben:*

Es wurde sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Die Prüfung basierte auf der Berücksichtigung des PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen). Der PAI 10 überprüft Emittenten auf die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, die Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz, die Sicherstellung der Rechte von Gewerkschaften sowie Umweltthemen. Emittenten, welche den PAI 10 verletzen, wurden ausgeschlossen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft hat Fokus PAI festgelegt, die entweder durch Komplettausschlüsse oder durch Schwellenwerte berücksichtigt wurden. Darüber hinaus fand ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI statt, nach denen der Fonds gesteuert wurde. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wurde. Die Bewertung erfolgte anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Datenanbieter ISS ESG bezogen wurden. Die folgenden wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren standen dabei im Fokus:

- PAI 2: CO₂-Fußabdruck
- PAI 3: Treibhausgas (THG)-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
- PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Emittenten, welche den PAI 7, PAI 10 oder PAI 14 verletzt haben, wurden ausgeschlossen. Bei den übrigen PAI wurde auf Ebene des Portfolios sichergestellt, dass vorgegebene Schwellenwerte nicht überschritten wurden. Entsprechend den SDGs erfolgte dies ebenfalls über die Steuerung der Gewichtung der nach den Ausschlüssen verbleibenden Emittenten.

Die Datenqualität und -verfügbarkeit der benötigten PAI-Daten auf Emittentenebene variierte von PAI zu PAI noch deutlich, so dass es zu unterschiedlich aussagekräftigen Werten kommen konnte.

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) gemäß Artikel 7 Absatz 1 a der Offenlegungsverordnung als Teil der Anlagestrategie seit dem 1. August 2022 vollständig berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **01.01.2025–31.12.2025**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2033) Grüne	Staatsanleihe	2,89	Deutschland
Junta de Galicia EO-Obl. 2023(29)	Quasi & Foreign Government	2,19	Spanien
Adif - Alta Velocidad EO-Medium-Term Notes 2023(33)	Industrieerzeugnisse und Dienstleistungen	2,19	Spanien
Credit Agricole Italia S.p.A. EO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2024(33)	Kreditinstitute	2,16	Italien

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Comunidad Autónoma de Madrid EO-Obl. 2024(34)	Quasi & Foreign Government	2,16	Spanien
Comun. Autónoma del País Vasco EO-Obligaciones 2024(34)	Quasi & Foreign Government	2,15	Spanien
Münchener Hypothekenbank MTN-HPF Ser.2041 v.24(34)	Finanzdienstleistungen	2,12	Deutschland
Junta de Andalucía EO-Obl. 2022(32)	Quasi & Foreign Government	2,01	Spanien
Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	Staatsanleihe	1,97	Irland
Intesa Sanpaolo S.p.A. EO-Preferred Med.-T.Nts 23(30)	Kreditinstitute	1,97	Italien
Landesbank Baden-Württemberg Hyp.-Pfandbr. v.22(32)	Kreditinstitute	1,96	Deutschland
Wallonne, Région EO-Medium-Term Notes 2023(43)	Quasi & Foreign Government	1,95	Belgien
European Investment Bank EO-Med.-Term Notes 2024(34)	Kreditinstitute	1,94	Europ. Investitionsbank
BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2022(32)	Kreditinstitute	1,93	Frankreich
International Bank Rec. Dev. EO-Medium-Term Notes 2023(33)	Quasi & Foreign Government	1,92	Weltbank

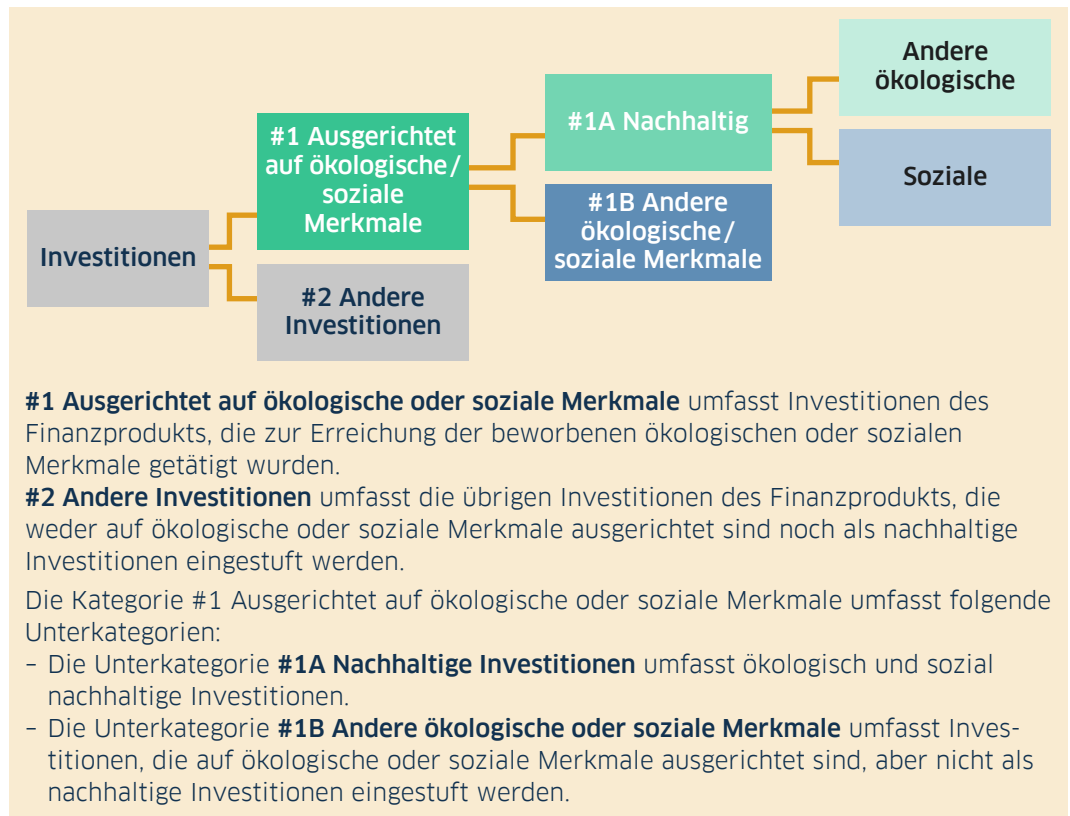


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Investitionen, die in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten angelegt wurden, 97,59 % des Fondsvolumens (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Auf die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen entfielen 9,32 % und auf die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale entfielen 88,27 % des Fondsvolumens.

Zu den „#2 anderen Investitionen“ zählen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Vermögensgegenständen, für die keine ESG-Daten vorhanden sind, ist eine Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich. In die „#2 anderen Investitionen“ konnte zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen. Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der anderen Investitionen 2,41 %.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Das Finanzprodukt war insbesondere in Kreditinstitute, in den Sektor Quasi & Foreign Government und in den Sektor Versorger investiert. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 2,33% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf den Datenanbieter ISS ESG zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Das Finanzprodukt berücksichtigte ökologische und/oder soziale Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines in der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen waren, betrug im Berichtszeitraum 0,00%. Eine Verpflichtung zur einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie war derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

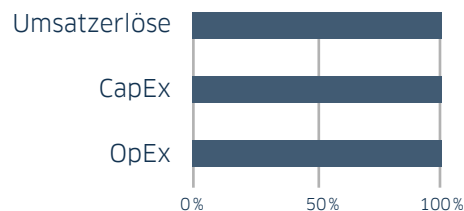
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

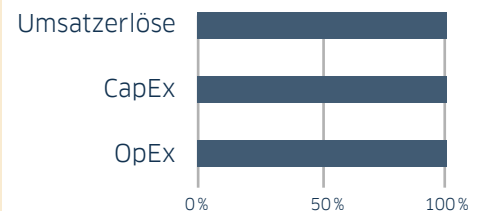
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
 - Taxonomiekonform: Kernenergie
 - Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie)
 - Nicht taxonomiekonform
- Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug 0,00 %.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds berücksichtigte ökologische und/oder soziale Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU)2019/2088 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, betrug 0 Prozent. Eine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie ist derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

Der Gesamtanteil des Finanzprodukts, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, betrug 7,26 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Ein Vergleich des Anteils der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, mit dem Vorjahr ist aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichtserstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Sozialziele des Finanzprodukts, betrug 2,90 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den #2 Anderen Investitionen zählen alle Investitionen, die nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen und nicht #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale zugeordnet werden können. Darunter zählen u. a.

- Derivate zur effizienten Portfoliosteuerung und zu Absicherungszwecken
- Barmittel zur Liquiditätssteuerung
- Investitionen, für die keine ESG-Daten vorhanden sind und somit eine vollständige Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich ist
- Investitionen, die nicht unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewählt werden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienen. Hierunter fallen auch indirekte Investitionen in Edelmetalle mittels Edelmetall-Zertifikaten. Diese werden nur von Partnern bezogen, die sich der Einhaltung des Responsible Gold Guidance und der Responsible Silver Guidance der London Bullion Market Association (LBMA) oder Responsible Sourcing Guidance der London Platinum and Palladium Market (LPPM) verpflichtet haben. Diese Richtlinie soll verhindern, dass Edelmetalle zu systematischen Menschenrechtsverletzungen, zu Konfliktfinanzierungen, zur Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung beiträgt.

In diese „anderen Investitionen“ kann zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren und der daraus resultierenden Nettoliste gemessen. So wurde im Rahmen der normbasierten Strategie über eine von der Gesellschaft definierte kritische Schwelle eine Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert („Bewertung“). Aus der Bewertung der ESG-Daten ergaben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z. B. Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern oder ein Mindestrating für gute Unternehmensführung („Messung“).

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden durch die Verwendung von einer sog. Nettoliste im Investmentprozess berücksichtigt. Der externe Datenanbieter erstellte hierzu regelmäßig ein Anlageuniversum (Nettoliste) mit Emittenten, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprachen. Die Nettoliste wurde kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung“).

LB≡BW Asset Management

20099 [16] 04/2026 55 25% Altapapier

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 100351
70003 Stuttgart
Pariser Platz 1, Haus 5
70173 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de